

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (23)

am Mittwoch, 6. Mai 2015

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Melanchthon-Gemeinde, Bergerskamp 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Frau Hofmann, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Frau Zimmermann, Unternehmenskommunikation

Protokollführung: Herr Goedecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Übernahme des Winterdienstes an der Bushaltestelle "Wüste" durch den Osnabrücker ServiceBetrieb
 - b) Anna-Gastvogel-Straße: Verunreinigung der Umgebung
 - c) Anna-Gastvogel-Straße: Parkplatzsituation im Umfeld
 - d) Einrichtung einer Durchfahrsperrung für Pkw an der Ostseite des Verbindungsweges Anton-Storch-Straße / Burenkamp
Diskussion in der Sitzung: Sperrung Burenkamp
 - e) Sachstand Bauarbeiten Schnatgang (Kanalbauarbeiten; Straßenbau im Abschnitt Schlosswall-Heinrichstraße)
 - f) Parkplatz an der Sporthalle am Schlosswall - hier: Nutzung nach Herrichtung
 - g) Fußweg zwischen Illmenauer Weg und Kromschröderstraße
 - h) Bolzplatz am Hoffmeyerplatz: Parken von Fahrzeugen auf der umgebenden Grünfläche
 - i) Trockenlegung / Befestigung des Weges am Pappelgraben zwischen Jostesweg und Quellwiese
 - j) Sachstand Umsetzung Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (insbesondere Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen)
 - k) Verbesserung der Parksituation Koksche Straße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Bödekerstraße)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
 - b) Einführung von Bewohnerparken in der vorderen Wüste; Das neue Bewohnerparkgebiet K
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Schulwegsicherung: Einrichtung eines Zebrastreifens am Übergang über die Brinkstraße
 - b) Fahrbahnmarkierungen im Brinkhofweg
 - c) Zurückhaltender Rückschnitt von Pflanzen in Baumscheiben
 - d) Abbau eines Wartehäuschens an Sutthäuser Straße (Haltestelle Brinkhofweg)
 - e) Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
 - f) Gefahrenstelle auf dem Fahrradweg in der Brinkstraße in Richtung Sutthäuser Straße
 - g) Aufhebung der Benutzungspflicht von Fahrradwegen

Frau Strangmann begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hoffmann und Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte und Frau Strangmann verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 27.11.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Ein Bürger berichtet zu dem Tagesordnungspunkt 1d), dass der Weg zugewachsen und nicht nutzbar ist. Es handelt sich um den Verbindungsweg südlich der Brinkstraße (zwischen den beiden Hausnummern Bergerskamp 43 und 45).

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Übernahme des Winterdienstes an der Bushaltestelle 'Wüste' durch den Osnabrücker ServiceBetrieb

Herr Brameier und Frau Rademacher weisen darauf hin, dass die oben genannte Bushaltestelle besonders in den frühen Morgenstunden stark frequentiert sei und bitten um die Übernahme des Winterdienstes durch den Osnabrücker ServiceBetrieb.

Frau Hofmann erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Sie legt dar, dass die Reinigungs- und Winterdienstpflicht für Gehwege, inklusive zugehöriger Bushaltestellen in der Stadt Osnabrück in der Regel den Eigentümern der anliegenden Grundstücke obliegt.

Gemäß einem Ratsbeschluss aus dem Dezember 2012 wurden Bushaltestellen, die in Bereichen der höchsten Winterdienstpriorität 1 liegen, vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) in den Winterdienst mit aufgenommen. Die Kosten für diesen Winterdienst werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Bei Bushaltestellen, die in Bereichen einer geringeren Winterdienstpriorität liegen (z. B. ist die Kromschröderstraße der Winterdienstpriorität 2 zugeordnet), obliegt der Winterdienst weiterhin den Eigentümern der anliegenden Grundstücke.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist gerne bereit, das Anliegen, die genannte Bushaltestelle in den Winterdienst des OSB zu integrieren, in die politischen Beschlussgremien zu geben.

Ein Bürger bittet im weiteren Verlauf der Sitzung darum, dieses Anliegen an die politischen Beschlussgremien weiterzuleiten.

2 b) Anna-Gastvogel-Straße: Verunreinigung der Umgebung

Frau Wamhof weist auf eine Vermüllung im Umfeld des Parkplatzes an der Anna-Gastvogel-Straße hin. Sie regt u. a. eine Aufklärung der Schüler der anliegenden Schulen und die Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern und Hinweisschildern an.

Frau Hofmann erläutert, dass an der Anna-Gastvogel-Straße und in den angrenzenden Straßen 6 Abfallbehälter aufgestellt sind, die in der Regel einmal pro Woche vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) geleert werden.

Erfahrungen des OSB würden zeigen, dass eine höhere Anzahl an Abfallbehältern oder das Aufstellen von Schildern oftmals dem achtlosen „Wegwerfen“ nicht entgegen wirke.

Der OSB sei dennoch gerne bereit, zu prüfen, ob die Anzahl der Abfallbehälter an den oben aufgeführten Flächen ausreichend ist, oder ob die Leerungsintervalle erhöht werden müssen. Bei Bedarf könnten dann an den Parkplätzen zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden.

Des Weiteren könnten die anliegenden Schulen gefragt werden, ob diese sich am Stadtputztag beteiligen möchten. So könne unter Umständen eine Sensibilisierung der Schüler erreicht werden.

Ein Bürger berichtet, dass es beim Parkplatz an der Anna-Gastvogel-Straße wiederholt Müllansammlungen gebe. Dort sei zwar mittlerweile ein Mülleimer aufgestellt worden, dieser werde aber nicht regelmäßig geleert.

2 c) Anna-Gastvogel-Straße: Parkplatzsituation im Umfeld

Frau Wamhof weist auf eine angespannte Parkplatzsituation im Umfeld der Anna-Gastvogel-Straße hin.

Herr Otte berichtet, dass der Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück den Bereich der Anna-Gastvogel-Straße regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, kontrolliert habe. In letzter Zeit konnten dabei aber keine Parkverstöße mehr festgestellt werden. Die letzten Verwarnungen seien am 16.03. und 18.03.2015 erteilt worden. Die Kontrollen werden in unregelmäßigen Abständen und zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt.

Er weist darauf hin, dass die Parkproblematik in allen Bürgerforen ein Thema sei. Allerdings gebe es oft unterschiedliche Interessen. Oftmals würden sich einige Anwohner für vermehrte Kontrollen aussprechen, während andere Anwohner sich über Kontrollen beschwerten würden. Er erklärt, dass in dem genannten Bereich jetzt in längeren Zeitabständen Kontrollen durchgeführt würden. Sollten bei diesen erneut vermehrte Verstöße festgestellt werden, würden die Intervalle der Kontrollen wieder verkürzt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Parkdruck mit dem fertiggestellten Baugebiet zugenommen habe. Seitens der Stadt sollte geprüft werden, ob ein halbseitiges Parken auf dem Bürgersteig zulässig sei. Seitens der Familienbildungsstätte und der christlichen Kirchengemeinde würden Räume vermietet. Für diese Veranstaltungen stünden nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Sie weist darauf hin, dass es in der angrenzenden Johann-Domann-Straße mehr Verbotsschilder gebe, dies könnte auch hier zielführend sein.

Herr Otte gibt zu bedenken, dass der vorhandene Parkraum durch die Aufstellung zusätzlicher Verbotsschilder weiter eingeengt würde.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass im mittleren Bereich zum Teil Busse durch wild parkende Fahrzeuge behindert würden. Diese Problematik trete hauptsächlich samstags und sonntags auf, weil in dem Bereich Räumlichkeiten für Veranstaltungen vermietet werden.

2 d) Einrichtung einer Durchfahrtsperre für Pkw an der Ostseite des Verbindungsweges Anton-Storch-Straße / Burenkamp **Diskussion in der Sitzung: Sperrung Burenkamp**

Herr Dorenkamp regt die Sperrung des oben genannten Verbindungsweges an. Er weist darauf hin, dass die Einrichtung der Sperrung bereits zugesagt worden sei und erkundigt sich, wann eine Umsetzung erfolgt.

Frau Hofmann erklärt, dass die Einrichtung einer Sperrung auf der östlichen Seite des Verbindungsweges zwischen Anton-Storch-Straße und Burenkamp aus Richtung Anton-Storch-Straße bereits geprüft worden sei, die Umsetzung habe sich aber aus arbeits-technischen Gründen verzögert und solle nun kurzfristig umgesetzt werden. Die Aufstellung der Poller werde voraussichtlich Ende Mai erfolgen.

Sperrung Burenkamp

Ein Bürger legt dar, dass im Brinkhofweg in stadteinwärtiger Richtung Sperrungen eingerichtet werden sollen. Dadurch solle die Straße an dieser Stelle komplett gesperrt werden. Er möchte wissen, ob und wie die Anwohner informiert wurden.

Herr Otte erklärt, dass die Anwohner angeschrieben worden seien.

Ein Bürger erklärt, dass er nicht angeschrieben worden sei.

Ein Bürger möchte wissen, wie er seinen Kleingarten in dem Bereich dann noch erreichen könne.

Herr Otte erklärt, dass es über das Protokoll eine Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen geben werde. Außerdem sollen diese Maßnahmen im nächsten Bürgerforum vorgestellt werden. Er betont, dass die möglichen Alternativen seitens der Stadtverwaltung geprüft worden seien. Es habe seitens der Anwohner regelmäßige Beschwerden gegeben über Autoverkehr, der die Straße als Durchgangsstraße genutzt habe. Nach Abwägung der möglichen Alternativen sei man zu der Entscheidung gelangt, dass die jetzt vorgesehenen Maßnahmen die beste Lösung für die Problematik darstellen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Stadt aus diesem Bereich nur noch über die Sutthäuser Straße erreicht werden könne, falls der Brinkhofweg gesperrt werde. Auf der Sutthäuser Straße gebe es allerdings viel Verkehr, sodass ein Einbiegen in die Straße schwierig sei und zum Teil längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssten.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es sich bei dem Brinkhofweg um eine einspurige Straße handele, welche regelmäßig durch zahlreiche parkende Autos weiter eingengt werde. Für viele berufstätige Menschen aus dem Bereich sei dies im Falle einer Sperrung des Burenkamps der einzige Weg zur Arbeit. Aufgrund der Steigung der Straße sei diese für viele Autofahrer schwierig zu befahren, dies gelte insbesondere bei Gegenverkehr und bei Glätte im Winter, da in der Straße nicht gestreut werde.

Ein Bürger fragt, warum die Piusstraße gesperrt worden sei. Diese sei die einzige Ausfahrt aus dem angrenzenden Bereich gewesen.

Herr Otte weist darauf hin, dass es ohne einen Lageplan nicht möglich sei, die vorgesehene Verkehrsführung und die Hintergründe der Planungen in diesem Bereich zu erläutern. Deshalb solle eine genauere Erläuterung über das Protokoll erfolgen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Verbindung über die Straße Knappsbrink und Piusstraße oft versperrt werde. Der Grund seien parkende Autos von den Eltern der Kinder, welche die dortige Schule oder das Kinderheim besuchen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Für den Burenkamp gilt bereits seit vielen Jahren ein Fahrverbot für den Durchgangsverkehr, das häufig missachtet wurde. Um den Schleichverkehr zu unterbinden, sind auf dem Burenkamp, an der Straße Am Kalkhügel und an dem Parallelweg zum Burenkamp abschließbare Schranken eingebaut worden. Da es immer wieder zu Problemen mit den Schranken kam, sollte eine dauerhafte Lösung entwickelt werden, die die Erreichbarkeit des Gebietes vor allem mit größeren Fahrzeugen gewährleistet. Außerdem soll der Burenkamp weiter als Fahrradtrasse entwickelt werden und der Schleichverkehr deshalb unterbunden werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Vorfahrtsregelung auf dem Burenkamp dahingehend geändert, dass die bisherige Rechts-Vor-Links-Regelung entfällt.

Das neue Sperrkonzept für den Burenkamp sieht vor, dass im Bereich Kalkhügel / Burenkamp eine Diagonalsperre eingebaut wird, die für den Radverkehr aber passierbar ist. Im

Bereich des Brinkhofweges ist kurz vor der Einmündung in den Burenkamp eine komplette Sperrung mit einem Poller vorgesehen. Durch diese Maßnahmen ist der Burenkamp für den Schleichverkehr deutlich unattraktiver, gleichzeitig aber die Erreichbarkeit des Gebietes gewährleistet. Nach Umsetzung der Maßnahmen soll die Situation weiter beobachtet und gegebenenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erneut thematisiert werden.

2 e) Sachstand Bauarbeiten Schnatgang (Kanalbauarbeiten; Straßenbau im Abschnitt Schlosswall-Heinrichstraße)

Herr Dorenkamp bittet um einen Sachstandsbericht zu den Bauarbeiten in diesem Bereich. Er weist darauf hin, dass es durch die Bauarbeiten zu einem Parkplatzmangel komme.

Herr Otte erläutert, dass sich die Straßenbauarbeiten für den Schnatgang im Vergabeverfahren befinden. Der Baubeginn werde im Abschnitt Schlosswall bis Heinrichstraße voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2015 sein. Die weiteren Straßenabschnitte werden dann entsprechend dem Vorlauf der Kanalbauarbeiten ausgebaut.

Er weist darauf hin, dass fertiggestellte Straßenabschnitte dem Verkehr wieder zur Verfügung gestellt werden, sodass sich dann die Parksituation wieder verbessern werde.

Frau Zimmermann erklärt, dass sich die Kanalbaustelle „Schnatgang“ (zwischen Schlosswall und Wiesenstraße) momentan im Bereich zwischen der Heinrichstraße und der Arndtstraße / Lange Straße befinde. Die Fertigstellung - inklusive der Verlegung der Wasserleitung - werde voraussichtlich Ende Juni 2015 erfolgen. Anschließend erfolge die Weiterverlegung im Abschnitt zwischen Lange Straße und Parkstraße (Baudauer: voraussichtlich bis Oktober 2015). Das Ende der Gesamtmaßnahme (Kanal- und Versorgungsleitungsbau) werde voraussichtlich Frühjahr 2016 sein.

2 f) Parkplatz an der Sporthalle am Schlosswall - hier: Nutzung nach Herrichtung

Herr Dorenkamp weist auf eine angespannte Parksituation im Umfeld der Sporthalle am Schlosswall hin und erkundigt sich, wann eine endgültige Fertigstellung des Parkplatzes an der Schlosswallhalle erfolgen wird.

Herr Otte erläutert, dass die Asphaltdecke auf dem Parkplatz Schlosswallhalle von der bauausführenden Firma fehlerhaft hergestellt worden sei, so dass noch Nacharbeiten erforderlich seien. Diese Nacharbeiten könnten erst vorgenommen werden, wenn die Temperaturen wieder durchgängig im zweistelligen Bereich sind. Als Termin für die Arbeiten sei momentan Mitte Mai 2015 angedacht. Erst danach könnten entsprechende Markierungen aufgebracht und der Parkplatz wieder offiziell in Betrieb genommen werden. Momentan stehe der Parkplatz zwar nur den Nutzern der Schlosswallhalle zur Verfügung, wobei aufgrund der durch die Straßenbauarbeiten bekannten Parkplatzproblematik im Umfeld der Sporthalle eine Kontrolle des Nutzerkreises nur sehr eingeschränkt stattfinde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es auf dem Parkplatz auch wieder Stellplätze für Wohnmobile geben werde.

Herr Otte bittet darum, die Beantwortung dieser Frage zu Protokoll zu geben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für den Parkplatz an der Schlosswallhalle sind 7 Wohnmobilstellplätze vorgesehen.

2 g) Fußweg zwischen Illmenauer Weg und Kromschröderstraße

Frau Kamp weist auf Verzögerungen beim Ausbau des oben genannten Fußweges hin und erkundigt sich, wann die Fertigstellung vorgesehen ist.

Herr Otte legt dar, dass die Planungen und letzten Abstimmungen mit Anliegern erst Anfang des Jahres abgeschlossen worden seien, sodass - auch aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten in der Verwaltung - leider erst jetzt mit der Ausschreibung begonnen werden könne. Die Ausführung solle voraussichtlich im Sommer dieses Jahres erfolgen.

Eine Bürgerin fragt, ob es sich bei dem Weg um einen reinen Fußweg handele, oder dieser auch für Fahrradfahrer freigegeben sei. Sie weist darauf hin, dass oft Kinder den Weg mit Fahrrädern nutzen und es wiederholt zu gefährlichen Situationen komme, weil die Kinder oft nicht genug aufpassen würden.

Herr Otte erklärt, dass die Beantwortung der Frage zu Protokoll gegeben werde. Er weist allerdings darauf hin, dass Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren generell Fußwege mit dem Fahrrad befahren dürfen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Bei dem genannten Fußweg zwischen Illmenauer Weg und Kromschröderstraße handelt es sich um einen reinen Fußweg. Aufgrund der geringen Breite des Weges ist dieser nicht für Fahrradfahrer freigegeben.

2 h) Bolzplatz am Hoffmeyerplatz: Parken von Fahrzeugen auf der umgebenden Grünfläche

Frau Hambürger dos Reis weist darauf hin, dass die oben genannte Grünfläche regelmäßig widerrechtlich als Parkfläche für Autos genutzt werde. Sie regt zum Schutz der Grünanlage die Einrichtung einer Absperrung an.

Frau Hofmann erklärt, dass eine Sperrung der gesamten in Rede stehenden Grünanlage aus arbeitstechnischen und gestalterischen Gründen schwer umsetzbar sei, daher werde der Osnabrücker ServiceBetrieb durch die gezielte Aufstellung eines Holzpollers im Bereich des vorgelagerten Grünstreifens versuchen, die unzulässige Befahrung erheblich einzuschränken. Gegebenenfalls könnten auch zusätzliche Kontrollen durch das OS-Team zielführend sein.

Eine Bürgerin legt dar, dass ein Holzpoller unter Umständen zu weich sei. Es wäre besser, einen Bügel aus Metall oder große Steine dort aufzustellen, damit eine Nutzung der Fläche durch Autos wirksam unterbunden werde. Bei der Nutzung eines Holzpollers sei ihrer Ansicht nach absehbar, dass dieser regelmäßig erneuert werden müsse. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die meisten Autos aus Richtung der Ampel auf die Grünfläche fahren. Deshalb sollte auch auf dieser Seite eine Absperrung eingerichtet werden.

2 i) Trockenlegung / Befestigung des Weges am Pappelgraben zwischen Jostesweg und Quellwiese

Herr und Frau Neumann weisen darauf hin, dass der oben genannte Weg nach Regenfällen nicht nutzbar ist. Sie bitten um eine Befestigung des Weges.

Frau Hofmann berichtet, dass die Maßnahme „Überarbeitung des Weges am Pappelgraben zwischen Jostesweg und Quellwiese“ in diesem Sommer vorgesehen ist. Die Arbeiten werden von der Grünflächenunterhaltungskolonnie voraussichtlich Ende Juni durchgeführt.

Sie weist in diesem Zusammenhang auf das EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück (kurz: EMSOS) hin. Dabei handele es sich um einen leicht zu nutzenden Onlineservice des Osnabrücker ServiceBetriebes, über welches Bürger u. a. auf Schäden oder Ereignisse im

Stadtgebiet hinweisen können. Dabei können die Bürger über eine interaktive Karte des Stadtgebietes die genaue Position der Meldung angeben.

Sie weist darauf hin, dass Meldungen der Bürger in der Regel schnell geprüft und bearbeitet werden. Abschließend gebe es dann eine Rückmeldung seitens der Verwaltung. Sie betont allerdings, dass bei Ereignissen mit Gefahr im Verzug (beispielsweise bei einem umgestürzten Baum auf der Straße) auch weiterhin die zuständigen Behörden direkt informiert werden sollten.

Frau Strangmann betont, dass es sich hierbei um einen vorbildlichen Service seitens der Stadt und insbesondere des Osnabrücker ServiceBetriebes handelt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück (EMSOS) ist über die Homepage der Stadt Osnabrück und unter dem folgenden Link erreichbar: <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start>

2 j) Sachstand Umsetzung Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie (insbesondere Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen)

Herr Hartmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur möglichen Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Lärmaktionsplanes. Des Weiteren weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Rampen an Bussen für mobilitätseingeschränkte Personen beim Ausklappen sehr laut seien und fragt nach Möglichkeiten zu einer Lärmmin-derung.

Herr Otte erklärt, dass der Lärmaktionsplan zur Lärmmin-derung für die einzelnen Maßnahmenbereiche sowohl bauliche Maßnahmen als auch eine Temporeduzierung auf 30 km/h vorsehe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage gebe es zurzeit keine kurzfristige Perspektive für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen wie den Einbau von lärm-optimierten Asphaltdecken.

Zurzeit werde eine Prüfung für eine Tempo-30-Regelung zur Lärmmin-derung für einzelne Straßenabschnitte durchgeführt. In dem integrierten Gesamtkonzept des Lärmaktionsplanes seien sechs Straßenabschnitte (Martinistraße, Sutthausen Straße, Nonnenpfad, Johannis-straße, Rheiner Landstraße und Bramscher Straße) für eine solche Prüfung aufgelistet. Dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werden dann die Ergebnisse der Prüfung zur Entscheidung vorgelegt. Er weist darauf hin, dass im Moment auch die Auswirkungen der Baustellen im Stadtgebiet untersucht würden. Sobald die Ergebnisse vor-lägen, würden weitere Maßnahmen beschlossen.

Frau Zimmermann legt dar, dass die werksseitig von den Busherstellern eingebauten Rampen dem nahezu barrierefreien Einstieg von mobilitätseingeschränkten Personen dienen. Diese Rampen seien Bestandteil der Betriebserlaubnis eines jeden Fahrzeuges und dürften technisch nicht verändert werden.

Eine zusätzliche Lärmdämmung könne an der Rampe leider nicht angebracht werden, da für eine Dämmung vom Hersteller kein Platz vorgesehen worden sei.

Ein Bürger fragt, warum es erlaubt sei, dass das Herunterlassen der Rampen so laut ist. Er erklärt, dass die Rampe aus Metall bestehe und diese beim Herunterlassen mit einem lauten Knall auf den betonierten Wartebereich treffe. Er äußert die Ansicht, dass eine bessere Regelung leicht gefunden werden könne, beispielsweise durch einen Gummipuffer oder etwas Ähnliches.

Frau Zimmermann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde. Vielleicht sei es möglich in Rücksprache mit dem Hersteller eine Lösung zu finden.

Ein Bürger regt an, eine solche Regelung als Anforderung für neue Anschaffungen aufzunehmen.

2 k) Verbesserung der Parksituation Koksche Straße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Bödekerstraße)

Herr und Frau Matzke weisen auf eine angespannte Parksituation in der Kokschen Straße hin und schlagen zur Verbesserung der Situation jeweils für einen Teilbereich die offizielle Duldung für das Parken am Fahrbahnrand und auf dem Gehweg vor. Außerdem regen sie an, das Parkverbot im Einmündungsbereich der Kreuzung Bödekerstraße durch Fahrbahnmarkierungen zu verdeutlichen.

Herr Otte legt dar, dass die Verwaltung bereits in der letzten Sitzung dargestellt habe, dass in diesem Bereich der Kokschen Straße der Seitenstreifen zum Parken zu verwenden ist. Im Rahmen einer Verkehrsschau mit Beteiligten der Verwaltung und der Polizei sei der Bereich nochmals vor Ort betrachtet worden und die Parkregelung an dieser Seite solle trotz der eindeutigen rechtlichen Situation durch eine Beschilderung verdeutlicht werden. Bis zur Umsetzung dieser Beschilderungsmaßnahme werde sich das OS Team zurückhaltend bei Kontrollen verhalten.

Er erläutert, dass das Parken auf dem Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite nicht zugelassen werden könne, weil die Restbreiten teilweise nicht für einen Gehweg ausreichen würden. Eine Markierung im Einmündungsbereich zur Bödekerstraße werde als nicht erforderlich angesehen.

Eine Bürgerin bestätigt, dass eine Parkproblematik bestehe. Die Müllabfuhr werde zum Teil blockiert, weil Autos bis mittig auf der Straße stehen würden. Insbesondere auch für Fahrradfahrer sei die Situation unübersichtlich.

Herr Otte legt dar, dass es bei diesem Thema oftmals gegensätzliche Interessen gebe und dadurch die Arbeit des Verkehrsaußendienstes erschwert werde. In einigen Bereichen würden Anwohner vermehrte Kontrollen und die Ahndung von Verstößen fordern, während andere Anwohner Kontrollen kritisieren würden.

Herr Matzke legt dar, dass es sich bei dem genannten Bereich um eine Sackgasse handele. Aus diesem müsse die Straße auch nicht für Durchgangsverkehr freigehalten werden. Außerdem gebe es keine sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen in der Nähe. Allerdings seien viele Anwohner auf einen Parkplatz für ihr Auto angewiesen. Er berichtet, dass viele Anwohner in dem Bereich schon seit längerer Zeit so geparkt hätten, wie bereits beschrieben. Im letzten Jahr sei dann plötzlich vermehrt kontrolliert worden und in diesem Zusammenhang seien viele Knöllchen verteilt worden. Deshalb bestehe seitens vieler Anwohner eine Verunsicherung, wie in der Straße geparkt werden dürfe. Er weist darauf hin, dass der begrenzte vorhandene Parkraum weiter reduziert werde, wenn das beschriebene Parkverhalten untersagt werde.

Herr Otte erläutert, dass eine festgeschriebene Mindestfahrbahnbreite freigehalten werden müsse. Dasselbe gelte für Gehwege, bei denen auch eine Mindestbreite einzuhalten sei. Er bestätigt, dass im Innenstadtbereich zu wenige Parkflächen vorhanden seien. Allerdings lasse sich dies im öffentlichen Raum oft nicht ändern, weil nicht genügend Raum vorhanden sei. Er weist nochmals darauf hin, dass die vorliegende rechtliche Situation durch die Aufstellung von Schildern verdeutlicht werden solle.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Bereich der Kreuzung Koksche Straße / Bödekerstraße oftmals gelbe Säcke zu falschen Zeiten aufgehängt würden und diese dann über längere Zeit dort hängen würden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Hofmann informiert anhand einer Präsentation über die Neuerungen aus der Friedhofs-satzung, über neue Grabarten und das Krematorium am Heger Friedhof.

Einleitend appelliert sie an die Besucher, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, auch wenn man es nicht als angenehm empfinde. Im Trauerfall fehle oft die Zeit, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Im Vorfeld könne man sich dagegen ausführlich informieren und Wünsche zur Bestattung und zur Grabart festlegen. Diese sollten am besten im Stammbuch niedergelegt werden und nicht in einem Testament, da dies in der Regel erst später eröffnet wird. Frau Hofmann berichtet, dass erfahrungsgemäß bei pflegefreien oder anonymen Gräber leider immer wieder Probleme aufträten, da den Angehörigen dann die Möglichkeit fehle, Trauerarbeit zu leisten, z. B. durch Grabpflege oder durch Niederlegen eines Blumenstraußes. Auf dem Heger Friedhof wurden neue Grabarten eingerichtet, bei denen die Pflege an den Osnabrücker ServiceBetrieb übergeben werden kann. Weiterhin können Gräber durch die Änderung der Friedhofssatzung auch teilweise mit Kies bedeckt werden, um den Pflegeaufwand gering zu halten.

Eine Bürgerin fragt, ob der Osnabrücker ServiceBetrieb mit diesem Angebot in Konkurrenz zu privaten Gärtnern trete.

Frau Hofmann erklärt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb bestrebt sei, die Gebühren niedrig zu halten und deshalb auch zusätzliche Angebote entwickle, um zum einen den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft zu entsprechen und zum anderen Einnahmen zu generieren. Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt sie, dass es sich bei dem Angebot derzeit um ein Pilotprojekt handele, welches nur auf dem Heger Friedhof zur Verfügung stehe.

Weiterhin erläutert Frau Hofmann das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof im Jahr 2014 ausgezeichnet wurde. Mit diesem Siegel des Arbeitskreises Kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Totenwürde bei der Feuerbestattung, aber auch zum Service und zum Umweltschutz gewährleistet. Weitere Informationen zum Krematorium gibt es bei den Führungen, die jeweils am zweiten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof), durchgeführt werden. Auch Sonderführungen sind möglich.

Im Sitzungsraum sind mehrere Broschüren ausgelegt zu Grabarten inkl. Kosteninformationen, zu den Osnabrücker Friedhöfen und zum Krematorium. Mit weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden.

Abschließend kündigt Frau Hofmann an, dass auch in diesem Jahr Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück - Johannisfriedhof sowie Hasefriedhof - durchgeführt werden. Das Programm beginnt im Mai, Flyer sind im Sitzungsraum ausgelegt und sind auch im Stadtteilbüro Rosenplatz erhältlich.

3 b) Einführung von Bewohnerparken in der vorderen Wüste. Das neue Bewohnerparkgebiet K

Herr Otte erläutert, dass der Rat der Stadt Osnabrück der Verwaltung den Auftrag erteilt habe, in verschiedenen Wohngebieten der Reihe nach die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten zu prüfen. Er verdeutlicht anhand einer Übersichtskarte die Einteilung der Gebiete, die in die Prüfung einbezogen wurden. Er legt dar, dass zunächst zu verschiedenen Zeiten Zählungen durchgeführt würden, um den vorhandenen Parkdruck zu ermitteln. Wenn ein hoher Parkdruck ermittelt werde, finde im weiteren Verfahren eine Befragung der Anwohner

statt. Er berichtet, dass sich die Anwohner des Bewohnerparkgebietes K (in der vorderen Wüste) bei der Befragung mehrheitlich für die Einrichtung des Bewohnerparkens ausgesprochen hätten.

Er erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt daraufhin in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 beschlossen habe, Bewohnerparken in der vorderen Wüste einzuführen. Die Verwaltung habe diesen Beschluss vor kurzem umgesetzt. Am Montag, 4. Mai dieses Jahres sei in der vorderen Wüste Bewohnerparken eingeführt worden. Das Bewohnerparkgebiet erstreckt sich zwischen Schlosswall und Parkstraße sowie Rehmstraße und Martinistraße. Dieser Bereich werde als „Parkzone“ beschildert. „Parkzonen“ seien nach aktueller Vorschrift vorrangig anzuordnen, wenn in einem zusammenhängenden Bereich mehrerer Straßen ganz oder überwiegend das Parken nur mit Parkschein oder mit Parkscheibe zugelassen werden soll. Neu an der Beschilderung sei, dass nur der Beginn und das Ende einer „Parkzone“ entsprechend beschildert werden. Eine gesonderte Beschilderung einzelner Parkplätze bzw. Parkräume erfolge grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der Bereiche am Schlosswall und in der Parkstraße.

Er legt dar, dass Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der Bewohnerparkregelung in diesem Bewohnerparkgebiet auf allen öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern bevorrechtigt werden. Gebietsfremde Autofahrer (dies sind typische Anlieger bzw. "Nicht-Bewohner" wie Innenstadtbesucher, Angestellte, Kunden, Besucher, etc.) dürfen ihren Pkw in diesem Gebiet in der Zeit von montags bis samstags von 9 bis 19 Uhr grundsätzlich nur noch zeitlich begrenzt für maximal 3 Stunden im öffentlichen Straßenraum abstellen. Der Nachweis über die Parkzeit wird mit der Parkscheibe geführt. Bewohnerinnen und Bewohner sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn sie über einen Bewohnerparkausweis K für ihr Fahrzeug verfügen und dieser im Fahrzeug gut sichtbar ausliegt. Die Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Bewohnerparkgebietes K wurden schriftlich über die Änderungen informiert.

Die Verwaltung wird als nächstes die Gebiete 17 und 18 (Katharinenviertel) bearbeiten. Da die Einführung des neuen Bewohnerparkgebietes auch Verdrängungseffekte insbesondere in Bereiche westlich des neuen Bewohnerparkgebietes (Gebiete 19, 21 und 23) erwarten lässt und auch dort eine teils hohe Parkraumauslastung ermittelt wurde, wird die Verwaltung diese Gebiete zunächst beobachten und bei den weiteren Planungen berücksichtigen.

Eine Bürgerin fragt, wo Berufstätige parken sollen, die von außerhalb kommen. Die Parkhäuser - und insbesondere deren Ausfahrten - seien oft überlastet.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass die Parkflächen im Parkhaus Ledenhof zu eng seien.

Herr Otte legt dar, dass es auch andere Möglichkeiten für Arbeitnehmer gebe. Als Beispiele nennt er Park&Ride, ÖPNV, Carsharing und Mitfahrgelegenheiten. Außerdem könnten für diese Fragen auch oft Lösungen im Gespräch mit den Arbeitgebern gefunden werden. Er erklärt, dass die Parkhäuser nur in seltenen Ausnahmesituationen ausgelastet seien und dies in der Regel auch nur zu Sonderveranstaltungen am Wochenende oder an Feiertagen. Er bestätigt, dass die Parkflächen in einigen Parkhäusern zu eng seien. Dies liege daran, dass die Autos seit dem Bau der Parkhäuser tendenziell breiter geworden seien. Deshalb müssten einige Parkhäuser zu gegebener Zeit an die sich ändernden Anforderungen angepasst werden.

Eine Bürgerin erläutert, dass der Kauf einer Dauerkarte für ein Parkhaus eine weitere Möglichkeit sein könne. Allerdings könne man in den öffentlichen Parkhäusern im Stadtgebiet keinen festen Stellplatz mieten und habe keinen Anspruch auf einen Stellplatz, wenn das Parkhaus voll sei und das, obwohl der Preis für eine Dauerkarte sehr hoch sei.

Herr Otte erklärt, dass bei einem festen Anspruch auf einen Parkplatz dieser auch voll in Rechnung gestellt werden müsste. Die Preise, die dafür erhoben werden müssten, wären zu teuer und nicht durchsetzungsfähig am Markt. Deshalb habe man auch mit einer Dauerkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz zu jeder Zeit. Allerdings betont er noch einmal, dass die öffentlichen Parkhäuser nur in seltenen Ausnahmefällen zu 100% ausgelastet seien und in der Regel nur im Rahmen von besonderen Veranstaltungen am Wochenende.

Auf Nachfrage eines Bürgers berichtet er, dass ein Bewohnerparkausweis 30,70 € im Jahr kostet.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Schulwegsicherung: Einrichtung eines Zebrastreifens am Übergang über die Brinkstraße

Ein Bürger bittet um die Einrichtung eines Zebrastreifens am Übergang über die Brinkstraße im Bereich Hausnummer 75/77 oder 94/96. Er berichtet, dass es für Schüler der Elisabeth-Siegel-Schule aus dem Bereich östlich der Brinkstraße und dem Wohngebiet Ernst-Weber-Straße, Irmgard-Kästner-Straße, Mercatorstraße und Hauswörmannsweg keinen Übergang über die Brinkstraße gebe und es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme, auch weil der Bereich durch parkende Autos für die Grundschüler schwer einsehbar ist.

An den genannten Hausnummern verläuft der festgelegte Fußweg zur Schule und auch ein im Bebauungsplan festgelegter Rad- und Fußweg.

Er weist darauf hin, dass es auf der Brinkstraße zu den Schulwegzeiten ein hohes Verkehrsaufkommen durch die Berufsschule gebe und dies zu einer Gefährdung der Grundschüler führe.

Er bittet deshalb um die Einrichtung eines Zebrastreifens an dem genannten Übergang. Er weist darauf hin, dass der Bedarf für diesen Zebrastreifen hauptsächlich in den frühen Morgenstunden vor Schulbeginn auftrete. Deshalb sollte eine etwaige Überprüfung auch zu diesem Zeitpunkt um etwa 7:30 Uhr morgens stattfinden.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass unter Umständen auch die Einrichtung einer Fußgängerampel in dem Bereich geprüft werden könnte.

Frau Strangmann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

4 b) Fahrbahnmarkierungen im Brinkhofweg

Ein Bürger berichtet, dass im Brinkhofweg neue Fahrbahnmarkierungen zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung aufgebracht wurden. Die neuen Markierungen seien breiter und könnten von Kindern leicht mit einem Zebrastreifen verwechselt werden.

Herr Otte legt dar, dass dies daran liegen könne, dass sich die zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen geändert hätten. Er erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

4 c) Zurückhaltender Rückschnitt von Pflanzen in Baumscheiben

Eine Bürgerin regt an, die Baumscheiben im Stadtgebiet nur noch zurückhaltend zurückzuschneiden. Die Pflanzen in den Baumscheiben würden als Schutz für die Bäume dienen und als Wasserspeicher. Dies gelte auch für Unkraut. Zum Teil würden die Baumscheiben sogar von Anwohnern bepflanzt. Sie bittet darum, diese Anregung an den Osnabrücker ServiceBetrieb weiterzugeben.

Herr Otte weist darauf hin, dass es auch oft Forderungen von Anwohnern gebe, Bäume stärker zu pflegen und Unkraut zurückzuschneiden, weil dies als störend angesehen werde.

4 d) Abbau eines Wartehäuschens an Sutthausener Straße (Haltestelle Brinkhofweg)

Ein Bürger berichtet, dass an der Ecke Bergerskamp/Sutthausener Straße (Haltestelle Brinkhofweg) in stadteinwärtiger Richtung die Bushaltestelle abgebaut worden sei. Der Bereich sei noch gepflastert, allerdings gebe es keine Unterstellmöglichkeit mehr. Er fragt, warum das Wartehäuschen entfernt wurde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Aktuell führen die Stadtwerke in dem Bereich der oben genannten Bushaltestelle eine Maßnahme zur Erneuerung von Versorgungsleitungen durch. Im Anschluss daran soll noch in diesem Jahr der Umbau zu einer barrierefreien Bushaltestelle erfolgen. Für den Zeitraum der Baumaßnahmen wird die Bushaltestelle weiter in stadteinwärtiger Richtung verlegt.

4 e) Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt

Eine Bürgerin äußert den Wunsch nach mehr Fahrradparkplätzen in der Innenstadt.

Herr Otte legt dar, dass vor einiger Zeit durch ein Planungsbüro untersucht worden sei, an welchen Stellen in der Innenstadt noch zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten eingerichtet werden können. In der Großen Straße sei dies aufgrund der regelmäßigen Veranstaltungen nicht möglich. In den angrenzenden Bereichen sei es aber grundsätzlich möglich, zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Allerdings bestehe seitens der dort ansässigen Geschäftsinhaber ein nachvollziehbares Interesse daran, dass die Geschäfte nicht zugestellt werden. Derzeit werde seitens der Verwaltung eine neue Stellplatzsatzung ausgearbeitet, in welche dann auch Fahrradstellplätze mit aufgenommen würden. Es könne allerdings für die Fertigstellung der Satzung noch kein Termin genannt werden.

Ein Bürger schlägt vor, zusätzliche Fahrradstellplätze im Bereich Grüner Jäger und Katharinenkirche einzurichten, weil dort freier Platz zur Verfügung stehe. Außerdem könnten Stellplätze in der Ledenhofgarage zur Verfügung gestellt werden.

Herr Otte erklärt, dass das Nutzerverhalten dahingehend geprüft worden sei, wo Fahrräder abgestellt würden. Demnach habe sich herausgestellt, dass es wenig zielführend sei, dort Fahrradstellplätze zur Verfügung zu stellen, wo viel Platz zur Verfügung stehe, sondern vielmehr müssten Standorte angeboten werden, die sich möglichst nah an den Zielen der Radfahrer befinden. Er berichtet, dass auch die Bereitstellung eines Fahrradparkhauses geprüft worden sei. Aber im Ergebnis sei festgestellt worden, dass es ein anderes Nutzerverhalten gebe. Die Menschen würden ihr Fahrrad gerne so nah wie möglich zu ihrem Zielort mitnehmen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass einige Fahrradbügel dauerhaft durch alte Fahrräder belegt seien, die nicht mehr benutzt würden. Er fragt, welche Möglichkeiten es gibt, diese zu entfernen.

Herr Otte legt dar, dass die rechtlichen Möglichkeiten hierfür sehr begrenzt seien. Er weist auf die Vorgehensweise am Bahnhofsvorplatz hin. Hier würden jeweils kleine Teilbereiche abgesperrt. Nach einer Zeit von drei bis vier Wochen würden dann die Fahrräder entfernt, die sich noch in diesem Bereich befinden. Er betont, dass es sich um einen aufwendigen und teuren Vorgang handle. Unter anderem müssten die Fahrräder über einen längeren Zeitraum gelagert werden und falls sich ein Besitzer melde, müssten die Kosten für das entfernte Fahrradschloss bezahlt werden. Erst wenn sich nach Ablauf einer Frist kein Besitzer gemeldet habe, könnten die Fahrräder - je nach deren Zustand - entweder verschrottet oder versteigert werden. Außerdem stelle der Bahnhofsvorplatz einen Sonderfall dar, in anderen Bereichen ließe sich ein solches Vorgehen kaum begründen.

4 f) Gefahrenstelle auf dem Fahrradweg in der Brinkstraße in Richtung Sutthausen Straße

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es auf dem Fahrradweg von der Brinkstraße in Richtung Sutthausen Straße eine Gefahrenstelle gibt. Dort gebe es am Fahrradweg einen großen Baum und dahinter eine Einbuchtung. Sie legt dar, dass oftmals Fußgänger den Radweg queren würden und es dabei zu gefährlichen Situationen komme. Für Fußgänger müsse der Bereich besser gestaltet werden.

Die Ausführungen werden von einigen anderen anwesenden Bürgern bestätigt.

Eine Bürgerin berichtet, dass am Bürgersteig in dem Bereich eine Kante vorhanden sei, welche ein Überqueren der Straße zum Beispiel für Menschen mit Gehbeschwerden sehr schwierig mache.

4 g) Aufhebung der Benutzungspflicht von Fahrradwegen

Ein Bürger berichtet, dass an einigen innerstädtischen Fahrradwegen in der letzten Zeit die Benutzungspflicht für Fahrradfahrer aufgehoben sei und fragt, warum dies der Fall sei.

Herr Otte erklärt, dass die innerstädtischen Fahrradwege momentan dahingehend überprüft werden, ob die vorhandene Gesamtbreite den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Da, wo die vorgeschriebene Mindestbreite nicht gewährleistet werden könne, müsse die Benutzungspflicht aufgehoben werden.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez.

Goedecke
Protokollführer

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	06.05.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste fand statt am 27.11.2014. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Zusätzliche Sitzgelegenheiten/Bänke an Wegen und in den Geschäften (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde gefragt, warum die mobile Radabstellanlage des Einkaufsmarktes auf Anordnung der Verwaltung entfernt werden musste.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Außendienstes wurde festgestellt, dass im Bereich des Einkaufsmarktes in der Rehmstraße ein Fahrradständer ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt worden ist. Aus diesem Grund wurde die Betreiberin des Marktes im März 2014 angeschrieben.

Die Erteilung einer Erlaubnis setzt voraus, dass die benötigte Fläche zur Verfügung steht und die Belange der Fahrradfahrer, des Kraftfahr- und Lieferverkehrs und besonders der Fußgänger ausreichend berücksichtigt werden.

Da die Breite des Gehweges allerdings lediglich ca. 2,20 m beträgt, verbleibt aufgrund der Größe des Fahrradständers für die Passanten nur noch ein Durchgang von ca. 0,50 m. Um Fußgängern (auch im Gegenverkehr), Personen mit Rollatoren, Krankenfahrstühlen und Kinderwagen jedoch die ungehinderte Nutzung des Gehweges zu ermöglichen, wird grundsätzlich eine Gehwegbreite von mind. 1,50 m veranschlagt. Der Gehweg reicht also für eine zusätzliche Nutzung durch den Fahrradständer nicht aus. Passanten müssten auf den angrenzenden Fahrradweg ausweichen. Dies ist aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht nicht zu verantworten, da die Gefahr von Unfällen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern zu groß ist.

Der Betreiberin steht es frei, auf ihrer privaten Fläche direkt vor dem Markt den Fahrradständer aufzustellen.

b) Parksituation / Geschwindigkeitsüberschreitungen / Schulwegsicherung im Bereich Anna-Gastvogel-Straße und Irmgard-Kestner-Straße (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

In der Brinkstraße wird das mobile Dialog-Display als Präventivmaßnahme gegen Geschwindigkeitsüberschreitung temporär abermals für einige Wochen platziert. Nach letzten Messungen treten dort Geschwindigkeit V85 von etwa 40 km/h je Fahrtrichtung auf. Das entspricht der Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge unterschritten wird.

Eine Aufstellung ist aufgrund der hohen Nachfrage des Dialog-Displays derzeit leider nicht kurzfristig zu realisieren. Derzeit ist die Anschaffung eines zweiten mobilen Dialog-Displays geplant. Eine entsprechende politische Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorausgesetzt, kann die Aufstellung eines Dialogdisplays in der Brinkstraße dann schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

c) Außengong der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war von einem Anwohner berichtet worden, dass der Außengong abends bis 22 Uhr in Betrieb ist.

Der Hinweis wurde an die Berufsbildenden Schulen weitergegeben.

Nach Rückmeldung der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße wurde der Gong mittlerweile aus Rücksicht auf die Anwohner umgestellt. Der Gong läutet jetzt das letzte Mal um 21:00 Uhr. Seitens der BBS wird darauf hingewiesen, dass auch in den Abendstunden regelmäßig Veranstaltungen stattfinden.

d) Zuwegung zum Waldstück südlich der Brinkstraße (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass gegenüber dem südlichen Ende der Brinkstraße der Weg in das Waldstück hinein von den dortigen Anliegern versperrt worden ist.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der in Rede stehende Weg ist öffentlich, eine Überprüfung vor Ort ergab keine Hinweise auf eine Absperrung durch Anlieger.